



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

26. Juni 2020

Nr. 167/2020

Minister Peter Hauk MdL: „Die Organisation und Durchführung von Jägerprüfungen durch den Landesjagdverband ist ein Erfolgsmodell, das sich sehen lassen kann“

Minister Hauk erneuert Beleihung / Weitere sieben Jahre Jägerprüfungen durch Landesjagdverband

„Baden-Württemberg zählt mit seiner Jägerausbildung zur Spitzenklasse in Europa. Dabei hat sich die Arbeit des Landesjagdverbands bei der Organisation und Durchführung von Jägerprüfungen in den vergangenen 14 Jahren allerbestens bewährt. Wir erneuern deshalb die Beleihung des Landesjagdverbands mit dieser wichtigen Aufgabe und schaffen damit die Grundlage für weitere sieben Jahre gute Arbeit durch den Landesjagdverband“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (26. Juni) in Roigheim (Landkreis Heilbronn) bei der Übergabe der Beleihung an den Landesjägermeister Dr. Jörg Friedmann. Die Prüfungsstelle beim Landesjagdverband organisiere die Jägerprüfungen landesweit sehr zuverlässig und mit geringem Verwaltungsaufwand. Prüfungsorte würden flächendeckend über das ganze Land hinweg angeboten. Ausbildung und Prüfung seien sehr eng aufeinander abgestimmt.

„Die Zahl der Jägerprüfungen hat sich in den letzten 14 Jahren nahezu verdoppelt, der Frauenanteil mehr als verdreifacht. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können und die für die Arbeit des Landesjagdverbands sprechen“, erklärte Minister Hauk.

Die baden-württembergische Ausbildung der Jägerinnen und Jäger zähle zur Spitzenklasse in ganz Europa. „Ich danke dem Landesjagdverband, dass er als

beliehene Prüfungsstelle gemeinsam mit dem Land die hohe Qualität der baden-württembergischen Jägerprüfung sicherstellt“, sagte Hauk. Eine gute und fundierte jagdliche Ausbildung sei die Grundlage für ein zeitgemäßes Wildtiermanagement auf hohem Niveau.

Hintergrundinformationen:

Die Beleihung des Landesjagdverbands mit der Organisation und Durchführung der Jägerprüfungen basiert auf einer Bestimmung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz des Landes. Demnach kann das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Durchführung der Jägerprüfung an sachkundige Dritte übertragen. Den Rahmen für die Jägerprüfungen gibt das Ministerium in der Jägerprüfungsordnung vor. Die Ausführung dieser Verordnung übernimmt weitgehend der Landesjagdverband als beliehene Prüfungsstelle. Die so begründete enge Zusammenarbeit von Behörde und Verband erwies sich in den letzten Jahren als sehr effektiv und bildete die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsqualität.

Im Jahr 2006 wurde der Landesjagdverband erstmalig mit der Organisation und Durchführung der Jägerprüfungen beliehen. Damals lag die Zahl der Prüfungsteilnehmenden landesweit etwas über 1.000 Personen im Jahr. Im Jahr 2019 wurden von den bei der Prüfungsstelle gebildeten Prüfungsausschüssen 2.896 Einzelprüfungen abgenommen. Der Anteil der Prüfungsteilnehmerinnen stieg in diesem Zeitraum von unter 5 Prozent auf mittlerweile 17,5 Prozent an.

Die Kooperation des Landes mit dem Verband erwies sich u.a. im Rahmen der Neufassung der Jägerprüfungsordnung und insbesondere dem Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung als sehr effektiv. Die so erarbeiteten Unterlagen finden mittlerweile über Baden-Württemberg hinaus Beachtung gelten als richtungsweisend.